

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt;
hier: Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder, Änderung der Zahl der
Magistratsmitglieder, Änderung der Zahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19. April 2016 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt beschlossen:

§ 2 Bildung von Ausschüssen

In Abs. 2 wird die Zahl „acht“ durch die Zahl „neun“ ersetzt.

§ 3 Stadtverordnetenversammlung

In Abs. 2 wird die Zahl „vier“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.

§ 4 Magistrat

In Abs. 2 wird die Zahl „acht“ durch die Zahl „neun“ ersetzt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am 22. April 2016 in Kraft.

Michelstadt, den 20. April 2016

Der Magistrat der
Stadt Michelstadt

Stephan Kelbert,
Bürgermeister